

zum SFB-Ausschuss am 29.06.2017, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.06.2017

Az.

Zuständig: Elfi Melbert, ☎ 08092/823-381

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 29.06.2017, Ö

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Vorstellung der Tätigkeiten und Entsendung eines Mitglieds des Kreistages

Anlage: Entwurf Satzung PSAG

Sitzungsvorlage 2017/2880

I. Sachverhalt:

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG) gibt es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Oberbayerns. Das jeweilige Gesundheitsamt ist dabei für die Geschäftsführung zuständig. In diesen Gremien vernetzen sich Vertreter der örtlichen Behörden (unter anderem Landrats- und Gesundheitsämter), der Einrichtungen und Dienste sowie der Kliniken und weiterer Versorgungsstrukturen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen. Neben einem Vertreter des Bezirks Oberbayern sind auch die organisierten Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen beteiligt (Auflistung der Mitglieder in Anlage 1 zum Entwurf der Satzung PSAG, S.11).

Aufgabe ist ein gutes Versorgungs- und Hilfesystem für die Betroffenen in der Region sicherzustellen. Ziele sind unter anderem:

- Vorbeugung und Prävention von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen.
- Die Vernetzung der Angebote, um gegenseitige Information und den Austausch auf struktureller Ebene herzustellen, Konzepte und Arbeitsweisen gegenseitig bekannt zu machen und fehlende Angebote in der regionalen Versorgung festzustellen, sie selbst zu beheben oder die Information weitervermitteln.
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gemeinsame und abgestimmte Hilfeplanung und – erbringung ermöglichen.
- Sicherstellung der systematischen Beteiligung von Betroffenen und Angehörigen.

Grundlage der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften ist der 1. Bayerische Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter aus dem Jahr 1980, die mit dem Beschluss des Hauptausschusses des Verbands der Bayer. Bezirke zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bayern vom 21.10.2010 fortgeführt wird.

Um den fortschreitenden Entwicklungen Rechnung zu tragen hat die PSAG Ebersberg nun eine neue Geschäftsordnung erarbeitet und dabei auch ihre Strukturen etwas verändert.

Dabei wurde erkannt, dass es notwendig ist auch einen politischen Mandatsträger auf Kreis-ebene als beschließendes Mitglied in die PSAG Ebersberg einzuladen. Deswegen wird der zuständige Ausschuss um Entsendung eines solchen Mitglieds gebeten.

Die Satzung soll in der nächsten Sitzung am 4. Juli 2017 beschlossen werden.

Die PSAG tagt meist zwei bis drei Mal pro Jahr.

Angesichts der Wichtigkeit dieses Themas sollte dem SFB-Ausschuss jährlich einen Bericht über die Arbeit der PSAG vorgelegt werden.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Es wird folgendes Mitglied des Ausschusses als beschließendes Mitglied der PSAG Ebersberg entsandt: _____**
- 2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, jeweils in der Sommersitzung des SFB-Ausschusses einen Jahresbericht über die Arbeit der PSAG vorzulegen.**

gez.

Elfi Melbert